

## Netzzugangsentgelte Erdgas

gültig ab 01.01.2024

(vorläufig zum 15.10.2023 gemäß § 20 Abs. 1 EnWG)

Bitte beachten Sie, dass gemäß § 20 EnWG Änderungen der Entgelte bis zum 31.12.2023 möglich sind.

### 1. Preistabelle für Kunden mit Leistungsmessung

#### a) Preistabelle für Arbeit

Zone	Jahresarbeit Untergrenze von kWh	Jahresarbeit Obergrenze bis kWh	Sockelbetrag in €/Jahr	durch Sockelbetrag abgegoltene Arbeit in kWh	Arbeitspreis der nicht abgeglontenen Arbeit in ct/kWh
1	0	1.500.000	0		0,4238
2	1.500.001	4.000.000	6.357	1.500.000	0,3728
3	4.000.001	8.000.000	15.677	4.000.000	0,3248
4	8.000.001	19.000.000	28.669	8.000.000	0,2734
5	19.000.001	29.000.000	58.743	19.000.000	0,2416
6	29.000.001	39.000.000	82.903	29.000.000	0,2277
7	39.000.001	100.000.000	105.673	39.000.000	0,2113
8	100.000.001		234.566	100.000.000	0,2046

#### b) Preistabelle für Leistung

Zone	Leistung Untergrenze von kW	Leistung Obergrenze bis kW	Sockelbetrag in €/Jahr	durch Sockelbetrag abgegoltene Leistung in kWh/h	Leistungspreis der nicht abgeglontenen Leistung in €/kW und Jahr
1	0	801	0		15,51
2	802	1.857	12.424	801	13,75
3	1.858	3.364	26.944	1.857	12,11
4	3.365	7.059	45.193	3.364	10,27
5	7.060	10.142	83.141	7.059	9,02
6	10.143	13.073	110.950	10.142	8,45
7	13.074	29.298	135.717	13.073	7,75
8	29.299		261.460	29.298	7,45

Die aufgeführten Entgelte gemäß Preistabelle 1 enthalten gemäß § 20 EnWG die gewälzten Kosten aus den, vorgelagerten Netzen und verstehen sich jeweils zuzüglich gesetzlich gültigen Umsatzsteuer.

#### Anwendungsbeispiel für Lastgangkunden:

Jahresarbeitsmenge: 5.000.000 kWh (Zone 3)  
 Jahreshöchstleistung: 1.350 kW (Zone 2)

in Rechnung werden gestellt:

	Sockelbetrag in €	verbleibende Zonenmenge	Zonenentgelt in €	gesamt in €
Arbeitsentgelt	15.677	1.000.000 kWh	3.248	18.925
Leistungsentgelt	12.424	549 kW	7.549	19.973
Jahresentgelt <sup>1)</sup>				38.898

<sup>1)</sup> ohne die weiteren Entgeltbestandteile (lt. Preistabelle 3 und gesetzlicher Abgaben)

**Netzzugangsentgelte Erdgas**  
 gültig ab 01.01.2024

(vorläufig zum 15.10.2023 gemäß § 20 Abs. 1 EnWG)

Bitte beachten Sie, dass gemäß § 20 EnWG Änderungen der Entgelte bis zum 31.12.2023 möglich sind.

**2. Preistabelle für Kunden ohne Leistungsmessung**

Jahreskunden	von kWh	bis kWh	Grundpreis in €/Monat	Arbeitspreis in ct/kWh
Stufe 1	0	8.000	0,55	1,5965
Stufe 2	8.001	50.000	1,55	1,4465
Stufe 3	50.001	100.000	3,70	1,3949
Stufe 4	100.001	300.000	5,75	1,3703
Stufe 5	300.001		8,50	1,3593

Der Arbeitspreis wird in der jeweiligen Stufe für die vollständige Abnahmemenge erhoben.

**Anwendungsbeispiel für nicht leistungsgemessene Kunden:**

Jahresarbeitsmenge 20.000 kWh  
 in Rechnung werden gestellt:

Grundpreis	18,60 €
Arbeitspreis	289,30 €
Jahresentgelt <sup>1)</sup>	307,90 €

<sup>1)</sup> ohne die weiteren Entgeltbestandteile (lt. Preistabelle 3 und gesetzlicher Abgaben)

Die aufgeführten Entgelte gemäß Preistabelle 2 enthalten gemäß § 20 EnWG die gewälzten Kosten aus den, vorgelagerten Netzen und verstehen sich jeweils zuzüglich gesetzlich gültigen Umsatzsteuer.

**3. Entgelte für den Messstellenbetrieb und die Messung**

Installierter Zähler	Messstellenbetrieb in €/a je Messstelle	Messung in €/a für Kunden <u>ohne</u> Leistungsmessung <sup>2)</sup>	Messung in €/a für Kunden <u>mit</u> Leistungsmessung
G2,5 - G6	13,58	6,00	
G10 - G25	34,44	6,00	
G40 - G100	276,28	6,00	270,00
größer G100	294,93		270,00
zusätzliche Komponenten			
Mengenumwerter	796,88		
Fernauslesung	102,87		

<sup>2)</sup> Fordert der Netznutzer für eine Standardlastprofilentnahmestelle eine zusätzliche Messung neben der branchenüblichen jährlichen Messung an, fällt für diesen Messvorgang der ausgewiesene Messpreis zusätzlich vollständig an.

**4. Konzessionsabgabe**

Die genannten Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils höchstmöglichen Konzessionsabgabe im Sinne der Konzessionsabgabenverordnung.